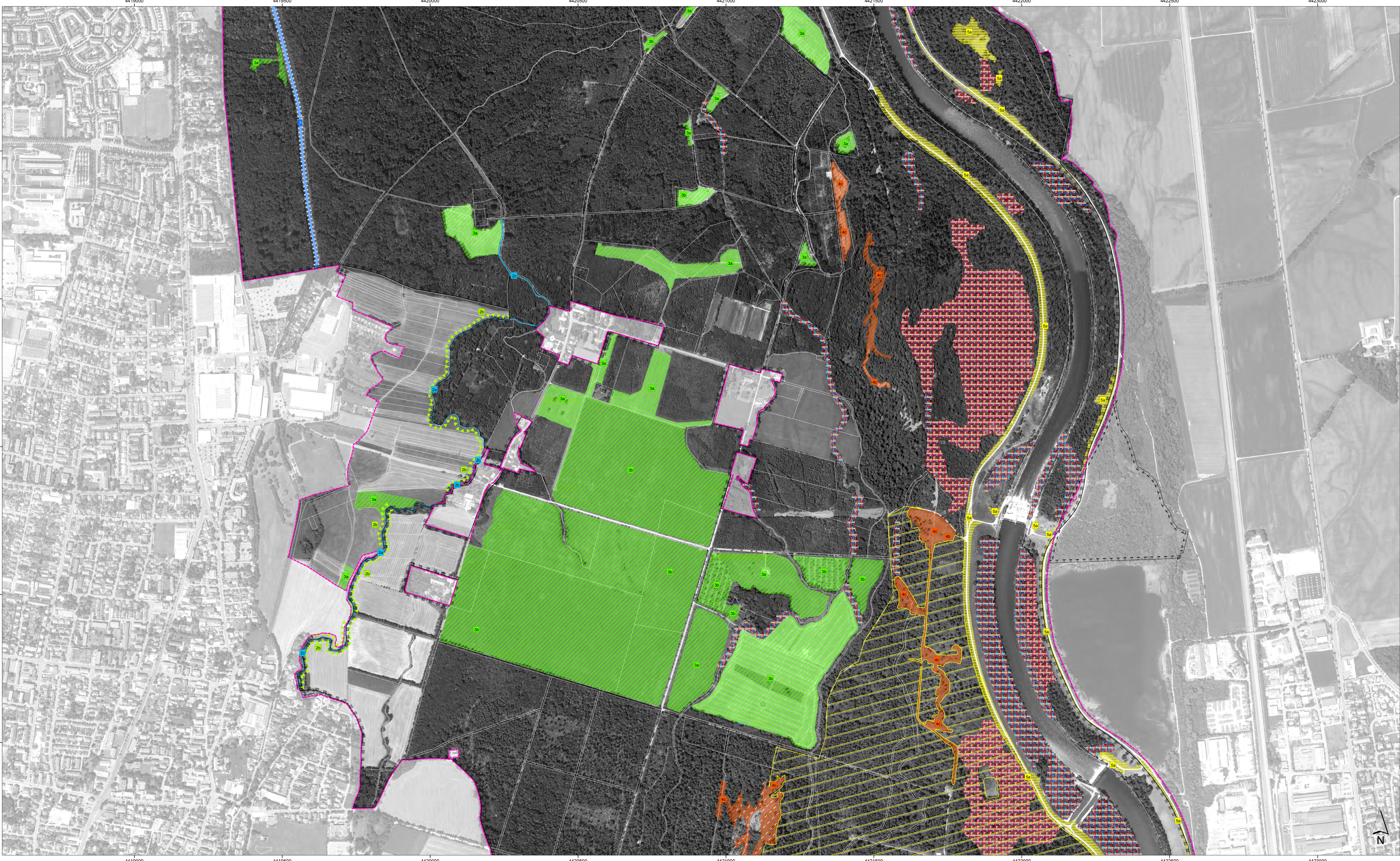




FFH-Gebietsgrenze

Maßnahmen zu Lebensraumtypen des Offenlands

Entwicklung der "Stillgewässer mit Armeleuchteralgen"

Notwendige Maßnahmen

Sicherung vor Fremdstoffeintrag, Beseitigen von Algendecken und nährstoffhaltigen Verlandungsbeständen an den Ufern, Beseitigung beschattender Gehölze

Wünschenswerte Maßnahmen

Periodische Anlage von Pionierflächen im Uferbereich der Stillgewässer

Entwicklung der "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" *)

*) Maßnahmen zu Fließgewässern: siehe auch Maßnahmen - Nebenkarte 3.2

Notwendige Maßnahmen

Zulassen einer natürlichen Entwicklung (Vermeidung von Eingriffen in naturbelassene Sohlen- und Uferstrukturen, Vermeidung der Eutrophierung)

Pufferstreifen entlang der Bachufer

Wünschenswerte Maßnahmen

Renaturierung verbauter Ufer

Entwicklung der Offenlandbereiche

Zweischürige Mahd als notwendige Maßnahme

Regelmäßige zweischürige Mahd ab dem 15.6., zweiter Schnitt im Spätsommer/Herbst, jedoch ohne Terminvorgabe

Vorläufig regelmäßige zweischürige Mahd ab dem 1.6., nach Ertragssenkung ab dem 15.6. zweiter Schnitt im Spätsommer/Herbst, jedoch ohne Terminvorgabe

Einschürige Mahd als notwendige Maßnahme:

I) Belassen von temporären Brachstreifen als wünschenswerte Maßnahme

Regelmäßige Mahd ab dem 1.7.

Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.; sofern über LNPR durchführbar, ab dem 15.7. möglich

Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.

Regelmäßige Mahd ab dem 1.9.

Gelegentliche Mahd, bei Rasenschluss von > 2/3 oder bei Aufkommen von Gehölzen auf alljährliche Mahd umstellen (analog 4b)

II) Belassen von temporären Brachstreifen als notwendige Maßnahme

Regelmäßige Mahd mit Terminen analog 4b

Regelmäßige Mahd mit Termin analog 4c

Beeweidung als notwendige Maßnahme

als Ergänzung kann die gelegentliche Entnahme von Gehölzen erforderlich sein

Beeweidung durch Schafe

Beeweidung auch durch andere Weidetier-Arten vorsehen

Verbund der Kissingen Heide mit dem ehemaligen Bahngrubengelände

Maßnahmen für Lebensraumtypen des Waldes

Weichholz-Auenwälder (91E0*)

Notwendige Maßnahmen auf der Gesamtfläche des LRT 91E0*

100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)

103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten

106 Einzelbestand oder -exemplare seltener Baumarten im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Schwarzpappel

Notwendige Maßnahmen in der Bewertungseinheit 1 des LRT 91E0*:

Silberweiden-Weichholzaunen, Erlen- und Erlen-Eschenwälder – mit aktiver Auendynamik

110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Silber-, Lavendel-, Purpur-, Mandelweide, FI-Ulme

118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern; Schwarzpappel

307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen

Notwendige Maßnahmen in der Bewertungseinheit 2 des LRT 91E0*:

Grauerienwälder der ehemaligen präalpinen Wildflusslandschaften – von aktiver Auendynamik abgetrennt

118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern; Schwarzpappel, Wildapfel

122 Totholzanteil erhöhen

490 Nährstoffentzug durch niederwaldartige Nutzung

Auf Arten des Anhangs II spezifisch abgestimmte Maßnahmen

Biber (*Castor fiber*)

Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet, deshalb keine Darstellung in der Karte

820 Entwicklung eines Weichholz-Ufersaums zulassen

890 Vom Biber gefällte Bäume belassen

Huchen (*Hucho hucho*) Groppes (*Cottus gobio*)

Wegen besserer Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Maßnahmen zum Huchen und zur Groppes auf der eintelligen Maßnahmen - Nebenkarte 3.2

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris (Maculinea) nausithous*)

Belassung temporärer Brachestreifen (mindestens bis Mitte September) in Mahdflächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs zum Erhalt der Entwicklungshabitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Renaturierung und Verbesserung der Gewässerstruktur in Teilschnitten des Lochbachs zur Förderung der Population der Grünen Keiljungfer

Frauschuh (*Cypripedium calceolus*)

112 Erhalt bzw. Schaffung halbtrockener Waldbereiche im Umfeld der Vorkommen

203 Maßnahmen zur Vermeidung der Betretung

806 Autochthone Nadelholzanteile fördern (Wacholder, Fichte, Kiefer)

890 Angereicherte Mahd an den Standorten (Maßnahmen von Mitte Oktober bis Ende Februar)

601 Vernetzung von Vorkommen

805 Erhalt von sandig-kiesigen Rohbodenstandorten im weiteren Umfeld

Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)

einschürige Mahd notwendig; ab dem 1.8. für die Art sicher verträglich, sowohl mit als auch ohne Anlage von Brachestreifen möglich

Kriechender Scheiberrich (*Apium repens*)

ausschließlich aquatische Vorkommen der Art im Gebiet, Art nicht auf SDB enthalten, Maßnahmen daher nicht verpflichtend, sondern wünschenswert

Zulassen einer natürlichen Entwicklung (Vermeidung von Eingriffen in naturbelassene Sohlen- und Uferstrukturen, Vermeidung der Eutrophierung)

Zusatzinformation

— Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

NSG-00469 01 "Stadtwald Augsburg" (Nr. 700.003), NSG-00083 01 "Kissingen Heide" (Nr. 700.004)

— Grenze Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

ND-06121 "Neukissingen Bahngelände", Gemeinde Kissing, Landkreis Aichach-Friedberg

— Grenze Geschützte Landschaftsteile (§ 29 BNatSchG)

LB-01478 "Lechauen bei Kissing", Gemeinde Kissing, Landkreis Aichach-Friedberg

Flurkarte

Managementplanung

FFH-Gebiet 7631-371

Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg

Karte 3.1 Maßnahmen - Hauptkarte

Blatt:

2 von 4

Kartenfertigung:

Mai 2017

Bearbeitung:

Regierung von Schwaben

Arbeitsamt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Bürogemeinschaft:

Büro Burkhard Quinger, Herrsching (Projektleitung)

peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab:

1:5.000

0 50 100 150 200 Meter

Geobasisdaten:

Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)

Fachdaten:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

Bayerische Forstverwaltung (www.stmfl.bayern.de/forst)

NATURA 2000